



Allgemeine Informationen zum Studiengang

## Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)

### Allgemeine Fachbeschreibung

Der Lehramtsstudiengang für Haupt- und Realschulen hat eine Mindeststudiedauer von 6 Semestern mit anschließendem Prüfungsabschnitt. Es werden zwei Unterrichtsfächer studiert, die Sie bei der Bewerbung um einen Studienplatz angeben müssen.

#### Gliederung des Studiums Lehramt an Haupt- und Realschulen:

<b>Unterrichtsfach</b>  für die Klassen  5 - 10  <b>40 SWS</b> <sup>1)</sup>	<b>Unterrichtsfach</b>  für die Klassen  5 - 10  <b>40 SWS</b>	<b>Erziehungs- und Gesellschafts- wissenschaften</b> - Politologie - Soziologie - Erziehungs- wissenschaften - Pädagogische Psychologie  <b>40 SWS</b>
Schulpraktische Studien einschließlich vor- und nachbereitender Veranstaltungen		

1) SWS = Semesterwochenstunden (Stunde zu 45 Minuten wöchentlich ein Semester lang)

#### Unterrichtsfächer im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen können sein:

Arbeitslehre  
Biologie<sup>2)4)</sup>  
Chemie  
Deutsch<sup>4)</sup>  
Englisch  
Erdkunde

Evangelische Religion  
Französisch  
Geschichte  
Katholische Religion  
Kunst<sup>3)</sup>  
Mathematik

Musik<sup>3)</sup>  
Physik  
Russisch  
Sozialkunde  
Sport<sup>2)</sup>

2) Aufnahme nur zum Wintersemester.

3) Zulassung erst nach bestandener Eignungsprüfung; Bewerbung bei der Universität.

4) Intern zulassungsbeschränkt



## **Bewerbung**

Für den Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen besteht keine Zulassungsbeschränkung. Für die Fächer Kunst und Musik sind Eignungsprüfungen abzulegen. Das Fach Biologie ist intern zulassungsbeschränkt (n.c./Wartezeit). Die Bewerbung ist an die Universität zu richten.

Die Einschreibung erfolgt direkt an der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Studentensekretariat). Die Modalitäten sind den Einschreibeunterlagen zu entnehmen, die ab Januar (für ein Sommersemester) und Mai (für ein Wintersemester) beim Studentensekretariat (oder im Internet: <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/bew-un.htm>) erhältlich sind.

Für das Unterrichtsfach **Kunst** ist der Bewerbungsschluss zum Wintersemester vorgezogen (ggf. schon 1. Juni).

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Informationen zu Bewerbung und Zulassung.

## **Studienvoraussetzung**

Neben der Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur oder eine vom Hessischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§63 HHG), werden keine Eingangsvoraussetzungen verlangt.

Für die Fächer Kunst und Musik muß eine Eignungsprüfung abgelegt werden.

## **Studienbeginn/Studiendauer**

Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden. Ausnahme: in den Fächern Biologie und Sport kann das Studium nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Der Studienordnung liegt eine Studienzeit von 6 Semestern zugrunde.

## **Fremdsprachenkenntnisse**

Für den Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen sind gem. Prüfungsordnung (LVO) keine Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen.

In den Fächern Englisch, Französisch und Russisch regeln die Studienordnungen die Nachweise in der studierten Sprache.

## **Schulpraktische Studien**

Während des Studiums für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist gem. § 7 LVO ein Schulpraktikum zu absolvieren. Inhalt und Organisation des Praktikums richten sich nach der "Ordnung für Schulpraktika in lehrerausbildenden Studiengängen" der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 5.2.1998 (StAnz. Nr. 46, 16.11.1998, S. 3512-3516) in der jeweils aktuellsten Fassung. Die einzelnen Abschnitte werden jeweils durch Veranstaltungen vor- und nachbereitet. Bitte beachten Sie die weiteren Informationen zu den [Schulpraktischen Studien](#).

Die Anmeldung für das 1. Schulpraktikum erfolgt im 1. oder 2. Semester, für das 2. Schulpraktikum im 3. oder 4. Semester.

Durch Aushang am "Praktikumsbrett" (Turm, Senckenberganlage 15/Ecke Robert-Mayer-Str., im Mittelgang zwischen den Fahrstühlen) wird zur Anmeldung dazu aufgefordert.

## **Ausbildung in den Fächern für die Klassen 5-10**

Die Ausbildung in den Fächern erstreckt sich auf zwei gleichwertige und gleichrangige Unterrichtsfächer.

Die Ausbildung in den Unterrichtsfächern gliedert sich in einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Teil, der im Verhältnis von 2:1 mit jeweils 6-8 Semesterwochenstunden pro Semester studiert wird.

### **Allgemeine Bestimmungen für die Erste Staatsprüfung**

**Auszug aus der Anlage 5 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12, 1995, S.233ff.):**

Die Prüfungsbereiche sind im folgenden nach den Gruppen

- a) fachwissenschaftliche Bereiche
- b) fachdidaktische Bereiche
- c) fachpraktische Bereiche

gegliedert.

Das Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit ist nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers aus einem Bereich der Gruppe a (fachwissenschaftliche Bereiche) oder der Gruppe b (fachdidaktische Bereiche) zu stellen.

In der Wissenschaftlichen Hausarbeit, in der Klausur und in den mündlichen Prüfungen sollen nicht dieselben Gegenstände behandelt werden.

Die Bestimmungen der Klausuraufgaben sind in den Prüfungsanforderungen der Fächer genannt.

In der mündlichen Prüfung sind von der Bewerberin oder dem Bewerber Grundkenntnisse und besondere Kenntnisse nachzuweisen.

Grundkenntnisse sind in allen Bereichen der Gruppen a und b zu erbringen. Die von der Bewerberin oder dem Bewerber nachzuweisenden besonderen Kenntnisse sind bei den einzelnen Fächern aufgeführt.

Für die Fächer Kunst, Musik, Sport und Arbeitslehre müssen fachpraktische Fähigkeiten (Gruppe c) nachgewiesen werden.

Weitere Informationen zu den Unterrichtsfächern sind in den jeweiligen Studienordnungen der Unterrichtsfächer enthalten. Die Studienordnungen erhalten Sie in den jeweiligen Fachbereichen. Kurzinformationen sind in den fachspezifischen Infoblättern der Zentralen Studienberatung gesondert aufgeführt.

# Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

## Allgemeine Ziele

Das Studium der **Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften** für das Lehramt an Haupt- und Realschulen soll die Studierenden über die Bedingungen, Absichten und Grenzen praktischen Handelns in lehrenden Berufen orientieren und dazu anleiten, das Berufsfeld mit wissenschaftlichen Mitteln zu analysieren.

## Spezielle Ziele

In der **Politologie** wie in der **Soziologie** (Fb 03) sollen die Studierenden grundsätzliche Problemlagen sowie konkurrierende Theorieansätze dieser Sozialwissenschaften kennenlernen; vor allem im Hinblick auf

- für Lehrerinnen und Lehrer wichtige Grundkenntnisse der/des sozioökonomischen, politischen und rechtlichen Verfassung/Zustands gegenwärtiger Gesellschaften, insbesondere der Bundesrepublik;
- grundlegende Sozialisationsbedingungen der Schüler/innen, soziale Prozesse an Schulen und die rechtlichen, politischen und sozialen Grundlagen des Schulsystems;
- die gesellschaftlich-politischen Bedingtheiten und Folgewirkungen von Gegenstandsbereichen der Unterrichtsfächer (möglichst in Kooperation mit den beteiligten Fächern).

In den **Erziehungswissenschaften** (Fb 04) sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Anforderungen an Lehrer/innen und benachbarte Berufe

- aus ihrer Entstehungsgeschichte zu verstehen,
- im gegenwärtigen Schulwesen zu erkennen,
- für bestimmte Handlungssituationen zu konkretisieren und
- angesichts des Forschungsstandes kritisch zu bewerten.

In der **Psychologie** (Fb 05) sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Erleben und Verhalten in der Schule und ihrem Umfeld unter verschiedenen Erklärungsansätzen zu erkennen, wissenschaftlich fundiert zu interpretieren und in ihrem pädagogischen Handeln zu berücksichtigen.

## Inhalte des Studiums

Das Studium der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften für die Lehrämter ist aus Studieninhalten/-gebieten der drei Fachbereiche so zusammengesetzt, daß den Studierenden ermöglicht wird, auf der Basis einführender Veranstaltungen (diese werden von den Fachbereichen entsprechend gekennzeichnet) im Verlaufe ihres Studiums Schwerpunkte zu setzen und angesichts dieser exemplarischen Vertiefung ihre grundwissenschaftlichen Prüfungsfächer und -themen zu wählen.

## Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

Der Besuch von weiterführenden Veranstaltungen und Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs setzt Grundkenntnisse voraus, wie sie in den einführenden Veranstaltungen vermittelt werden.

**Im Fb 03** werden für Veranstaltungen zum Erwerb des Grundscheins keine Zugangsvoraussetzungen verlangt. Für Veranstaltungen, in denen der Seminarschein erworben werden soll (Seminar), wird der Besuch von mindestens einer einführenden Veranstaltung der entsprechenden Grundwissenschaft (Politologie oder Soziologie) vorausgesetzt.

**Im Fb 04** wird für Veranstaltungen zum Erwerb sowohl des Grundscheins als auch des Leistungsscheins der Besuch einer einführenden Veranstaltung (vgl. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis Fb 04) vorausgesetzt.

**Im Fb 05** wird für Veranstaltungen zum Erwerb sowohl des Grundscheins als auch des Leistungsscheins die erfolgreiche Teilnahme an einer einführenden Veranstaltung (vgl. Grundkurs im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis Pädagogische Psychologie) vorausgesetzt. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch regelmäßige Anwesenheit und durch eine **schriftliche Lernerfolgskontrolle** nachgewiesen.

## Gliederung des Studiums

mindestens

Die Veranstaltungen des (Grund-)Studiums

---

**Summe 22 SWS**

- **zu GP\* für Politologie** im Fb 03: 4 SWS  
Politisches System der Bundesrepublik (einschließlich seiner sozio-  
ökonomischen und geschlechtsspezifischen Grundlagen und  
historischen Entwicklungen)
  
- **zu GS für Soziologie** im Fb 03: 4 SWS  
Soziologie der Schule und des Bildungswesens  
**oder**  
Sozialisation, Interaktion und Kommunikation (geschlechts-,  
schicht-, klassen- und kulturspezifisch);
  
- **zu GW für Erziehungswissenschaften** im Fb 04: 3 SWS  
Erziehung, Unterricht, Bildung  
**und** eine Veranstaltung aus anderen Themenbereichen 2 SWS
  
- **zu Psychologie** im Fb 05: 3 SWS  
Schwerpunkte der Pädagogischen Psychologie und ihrer methodi-  
schen Grundlagen: Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext  
(Grundkurs)  
**und** eine Veranstaltung aus weiteren Themenbereichen 2 SWS
  
- **zu Vorbereitung und Auswertung des 1. Schulpraktikums** 2+2 SWS  
Einführung in Handlungsprobleme des Lehrers, Schulerkundung  
(Einzugsbereich, Organisation), Schulklima (Interaktion und  
Kommunikation in Schule und Unterricht), Unterrichtsplanung,  
Unterrichtsführung, Unterrichtsbeobachtung und -analyse

Wahlpflichtbereiche (Schwerpunkte) des Studiums

---

**Summe 18 SWS**

Der **Wahlpflichtbereich** umfaßt **18 SWS**:

- in Politologie **oder** Soziologie 8 SWS
- in Erziehungswissenschaften **oder** Psychologie 10 SWS

in den beiden für die Prüfung gewählten Grundwissenschaften

---

Summe im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Teilstudium

---

**Summe 40 SWS**

\* Die Kürzel beziehen sich auf die Angaben in den Kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der Fachbereiche.

**Übersicht über die Leistungsnachweise (Scheine) und Belegnachweise:**  
(in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)

**Veranstaltungen des Grundstudiums (ca. 1. - 3. Semester)**

<b>Politologie</b>	<b>Soziologie</b>	<b>Erziehungswissenschaften</b>	<b>Pädagogische Psychologie</b>
Veranstaltungen zu <b>[G1/G2 oder GP 1-7]*</b>  <b>4 SWS</b>	Veranstaltungen zu <b>[G1/G2 oder GS 1-8]</b>  <b>4 SWS</b>	Veranstaltungen zu  <b>[GW4 L1-L5 oder GW4 L2]</b>  <b>5 SWS</b>	Veranstaltungen zu <b>[Grundkurs]</b> <b>3 SWS</b> und ein <b>[Seminar]</b> <b>2 SWS</b>
<b>1 Leistungsnachweis (Grundschein)</b>  <b>[G1/G2 oder GP 1-7]</b> <b>*</b>	<b>1 Leistungsnachweis (Grundschein)</b>  <b>[G1/G2 oder GS 1-8]</b>	<b>1 Leistungsnachweis (Grundschein)</b>  <b>[GW4 L1-L5 oder GW4 L2]</b>	<b>1 Leistungsnachweis (Grundschein)</b>  <b>[Seminar]</b>
<b>4 SWS Vorbereitung und Auswertung des 1. Schulpraktikums</b>			

\* Die Angaben in [ ] beziehen sich auf Kürzel in den Kommentierten Vorlesungsverzeichnissen.

**Veranstaltungen des Hauptstudiums (ca 4. - 6. Semester)**

<b>Politologie</b>	<b>Soziologie</b>	<b>Erziehungswissenschaften</b>	<b>Pädagogische Psychologie</b>
<b>[HP]</b>	<b>[HS]</b>	<b>[GW4 L1-L5 oder GW4 L2]</b>	<b>[Seminar]</b>
<b>8 SWS</b>  in der Wissenschaft, in der die Prüfung abgelegt werden soll		<b>10 SWS</b>  in der Wissenschaft, in der die Prüfung abgelegt werden soll	
<b>1 Leistungsnachweis (Leistungsschein)</b>  in der zur Prüfung gewählten Wissenschaft  <b>[HP] oder [HS]</b>		<b>1 Leistungsnachweis (Leistungsschein)</b>  in der zur Prüfung gewählten Wissenschaft  <b>[GW4 L1-L5 oder GW4 L2] oder [Seminar]</b>	

## Erste Staatsprüfung

Auszug aus der Anlage 1 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12, 1995, S.233ff.):

Studium und Prüfung sind nach den Fächern der pädagogischen Grundwissenschaften des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums zu gliedern.

### A Erziehungswissenschaft: Bildung - Unterricht - Schule

1. Didaktik - Methodik - Unterrichtstheorie
2. Schule als Institution - Schulsysteme - Schultheorie
3. Erziehung - Individuum - Gesellschaft
4. Grundprobleme der Erziehung und Bildung - Integrationskonzepte - Bildungsforschung
5. Geschichte der Pädagogik und des Schulwesens im europäischen Vergleich
6. Bildungsphilosophie - Pädagogische Anthropologie

### B Psychologie

1. Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters
2. Theorien der Motivation, des Lernens und des Denkens und deren Bedeutung für den Unterricht
3. Sozialpsychologie der Schule unter besonderer Berücksichtigung der Integration besonderer Schülergruppen
4. Theorien und Methoden der Schülerbeurteilung und der Beratung von Schülern, Schülerinnen und Eltern
5. Psychologie der Lern- und Verhaltensauffälligkeiten und der Lern- und Verhaltensstörungen

### C Politologie

1. Demokratietheorien und ihre philosophischen Grundlagen
2. Politisch-gesellschaftliches System der Bundesrepublik Deutschland; historische Entwicklung und internationales Umfeld
3. Schule und Politik
4. Entwicklung und Vergleich politischer Systeme
5. Ausgewählte Probleme der internationalen Politik, insbesondere der europäischen Integration

### D Soziologie

1. Sozialisation
2. Soziologie der Schule und des Bildungswesens
3. Sozialstruktur und gesellschaftliches Bewußtsein
4. Das Verhältnis der Geschlechter in Schule und Gesellschaft
5. Sozialer Wandel und sozialphilosophische Konzeptionen

## Prüfungsanforderungen

In der mündlichen Prüfung hat die Bewerberin oder der Bewerber vertiefte Kenntnisse in vier Gebieten aus zwei Fächern nachzuweisen. Dabei können folgende Kombinationen gewählt werden: A/C, A/D, B/C, B/D.

Die Aufgabe für die Klausur wird nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers aus einem dieser beiden Fächer oder Themenschwerpunkte gestellt. Die Gebiete der mündlichen Prüfung dürfen nicht Gegenstand der Klausur sein.

Das Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit kann von Bewerberinnen und Bewerbern für das Lehramt an Grundschulen aus allen Fächern gewählt werden.

## **Leistungsnachweise für das gesamte Studium** (1. - 6. Semester)

Informationen zu den Unterrichtsfächern sind in den jeweiligen Studienordnungen der Unterrichtsfächer enthalten. Die Studienordnungen erhalten Sie in den jeweiligen Fachbereichen. Kurzinformationen sind in den fachspezifischen Infoblättern der Zentralen Studienberatung gesondert aufgeführt.

Für den Nachweis eines "ordnungsgemäßen Studiums" zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind insgesamt folgende Leistungsnachweise (Scheine) zu erbringen:

### **2 Unterrichtsfächer:**

- je max. 6 Leistungsnachweise (zusätzlich ggf. Teilnahme­scheine; vgl. Studienordnung)

### **Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften:**

- 1 Leistungsnachweis (Grundschein) aus Politologie (G1/G2 oder GP 1-7)
- 1 Leistungsnachweis (Grundschein) aus Soziologie (G1/G2 oder GS 1-8)
- 1 Leistungsnachweis (Grundschein) aus Erziehungswissenschaften (GW4 L1-L5 / GW4 L2)
- 1 Teilnahme­schein Grundkurs Pädagogische Psychologie
- 1 Leistungsnachweis (Grundschein) aus Pädagogische Psychologie (Seminar)
- 1 Leistungsnachweis (Seminarschein) aus Politologie (HP) oder Soziologie (HS), und zwar in der Wissenschaft, die zur Prüfung gewählt wird;
- 1 Leistungsnachweis (Seminarschein) aus Erziehungswissenschaften (GW4 L1-L5 oder GW4 L2) oder Pädagogische Psychologie (Seminar), und zwar in der Wissenschaft, die zur Prüfung gewählt wird.

### **Schulpraktische Studien:**

- 1 Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Schulpraktischen Studien

## **Vergabe von Leistungsnachweisen**

Grundlage für die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme können insbesondere sein:

- schriftliche Ausarbeitung eines Referates mit Vortrag; schriftliche Bearbeitung eines Themas als Hausarbeit; selbstverantwortliche Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Sitzung im Rahmen einer Lehrveranstaltung; Anfertigung einer Feldstudie; Anfertigung eines Arbeits- oder Praxisberichts; Projektberichte; Literaturberichte

Die Leistungen können einzeln oder in kleinen Gruppen erbracht werden, wobei die Einzelleistung erkennbar sein muß. Der/die Veranstaltungsleiter/in legt zu Beginn des Semesters die Beurteilungskriterien für die Vergabe der Leistungsnachweise fest und gibt sie bekannt. Als Leistungsnachweise gelten qualifizierte Scheine.

## **Weiterführende Studien**

### **Erweiterungsprüfung**

Erweiterungsprüfungen sind gem. §24 (LVO) in weiteren Fächern für die Klassen 5-10, die nicht bereits Gegenstand der Ersten Staatsprüfung waren, möglich.

Voraussetzung hierfür ist die bestandene Erste Staatsprüfung. Weitere Zulassungsbedingungen sind beim Wissenschaftlichen Prüfungsamt zu erfragen.

### **Zusatzprüfung**

Gem. § 39 (LVO) kann eine Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt an Haupt- und Realschulen abgelegt werden.

Die Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen kann ablegen, wer die Befähigung zum Lehramt an Grundschulen oder die Befähigung zum Lehramt an Sonderschulen oder die Befähigung zum Lehramt an Gymnasien oder die Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen besitzt.

Die Zusatzprüfung ist in einem der in § 32 Abs. 1 (LVO) genannten Fächer abzulegen. Das gewählte Fach darf nicht fachwissenschaftlich Gegenstand einer von der Bewerberin oder dem Bewerber bereits bestandenen Ersten Staatsprüfung gewesen sein.

### **Promotion**

Zur Annahme als Doktorand/in gelten nach dem Erlaß vom 10.9.1987 (Amtsblatt 6/88, S. 352 ff.) folgende Voraussetzungen:

- Diplom- oder Magisterprüfung oder Staatsexamen nach einer Mindeststudienzeit von 8 Semestern.
- Ergänzungsprüfung, ggf. nach einem Zusatzstudium, wenn der oben genannte Abschluß nicht ausreichend ist. In jedem Fall ist ein Zusatzstudium mit abschließender mündlicher Prüfung dann erforderlich, wenn das Staatsexamen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen in Hessen abgelegt worden ist.

Die Promotion in der Didaktik eines Unterrichtsfaches ist möglich.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Promotionsbüro des Dekanates des jeweiligen Fachbereiches, in dem die Promotion durchgeführt werden soll.

## **Wichtige Adressen**

### **Amt für Lehrerausbildung (Prüfungsamt)**

Stuttgarter Str. 18-24  
60329 Frankfurt am Main

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Vorsitzende: **Sibylle Buchtaleck**; Tel.: 069/38989-350  
e-mail: s.buchtaleck@afl.hessen.de

Sachbearbeitung: Frau Baumann-Zink; Tel.: 069/38989-353  
e-mail: r.baumann@afl.hessen.de

### **Dekanat des Fachbereiches Erziehungswissenschaften (Fb 04)**

Senckenberganlage 13-17, Turm, 14. OG, Mo-Fr 10-11.30 Uhr, Mo-Do 14-15.30 Uhr  
Tel.: 798-22392/-22391

Fachberatung: Herr Dr. H.J. Lissmann

Senckenberganlage 13-17, Zi 1022 (Turm), Mo 12.00-13.30 Uhr; Tel.:798-23808

### **Dekanat des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften (Fb 03)**

Senckenberganlage 13-17, Turm, 22. OG, Tel.: 798-22521

Fachberatung: Herr Prof. Dr. Frank Nonnenmacher

Senckenberganlage 13-17, Zi 2625 (Turm), Mi 14-15 Uhr, Tel.: 798- 22060

### **Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Elementar- und Primarstufe**

Senckenberganlage 13-17, Turm, 5. OG; Tel.: 798-23650

### **Institut für Pädagogische Psychologie**

Senckenberganlage 13-17, Turm, 33. OG, Zi 3327, Tel.: 798-22488

Fachberatung: Herr Elmar Souvignier

Senckenberganlage 13-17, Zi 3324 (Turm), Do 12-13 Uhr, Tel.: 798-28079

### **Schulpraktische Studien**

Andreas Hänssig OStR i.H.  
Didaktisches Zentrum  
Senckenberganlage 15, R. 128 (Turm)  
Tel.: 798-23677/-23740

### **Zentrale Studienberatung (ZSB)**

Bockenheimer Landstr. 133, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG, Tel.:798-23450/-23926/-23597  
Michael Gerhard (Studienberater), 5.OG  
Sprechstunden: i.d.R. Do 9.30 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung unter Tel.: 798-23597/-28485

## **Weitere Informationen**

**Prüfungsordnung (LVO** Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12, 1995, S.233ff.) zuletzt geändert am 8.12.1999 (GVBl. I S. 481 ff.).

**Studienordnung Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften:** Gemeinsame Studienordnung für die erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studien im Rahmen der Lehramtsausbildung vom 27. Juni 1996, (StAnz. Nr.: 49, 7.12.1998, S. 3856-3863).

**Ordnung für Schulpraktika:** Ordnung für die schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 5. Februar 1998, (StAnz. Nr.: 46, 16.11.1998, S. 3512-3516). (erhältlich im Didaktischen Zentrum)

**Allgemeines Vorlesungsverzeichnis:** erhältlich im Buchhandel

**Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse:** erhältlich in den Geschäftszimmern der Fachbereiche

**Informationsblätter zu den Unterrichtsfächern:** erhältlich in der Zentralen Studienberatung

**Dieses Info im Internet:** <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/12/12-allg.htm>

**Weitere Lehramtsinfos im Internet:** <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/>

**Anfragen zum Studium über die e-mail Seite:** <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/mail.htm>

---

Zentrale Studienberatung; Michael Gerhard (Studienberater)

---

**Raum für Notizen:**

Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

Sem.	Unterrichtsfach I Fachwissenschaft (Fachpraxis)	Unterrichtsfach I Fachdidaktik (Fachpraxis)	Unterrichtsfach II Fachwissenschaft (Fachpraxis)	Unterrichtsfach II Fachdidaktik (Fachpraxis)	Politologie	Soziologie	Erziehungswissenschaften	Pädagogische Psychologie		
1.										
2.										
3.										
4.										
5.										
6.										
Summe der SWS in 6 Sem.					4 SWS	+	12 SWS	5 SWS	+	15 SWS
						oder			oder	
					12 SWS	+	4 SWS	15 SWS	+	5 SWS
						16 SWS		20 SWS		
						4 SWS Vor- und Nachbereitung der Schulpraktische Studien (Teil1)				
120	40 SWS		40 SWS		40 SWS					

